



START INS BERUFSLEBEN

Raus aus der Schule - rein ins Berufsleben!

Leicht gesagt: Rund 330 anerkannte Ausbildungsberufe gibt es aktuell in Deutschland. Im Vergleich dazu ist die Zahl der wichtigen Versicherungen für Auszubildende direkt überschaubar.

Verschaffen Sie sich mit diese Broschüre einen guten Überblick.



HPK Hans - Peter - Körner
Versicherungs- und Finanzmakler GmbH
Heidelberger Str. 56
68535 Edingen-Neckarhausen

Tel.: 06203 / 4015644
Fax: 06203 / 4015655
Info@hpk.info
www.hpk.info

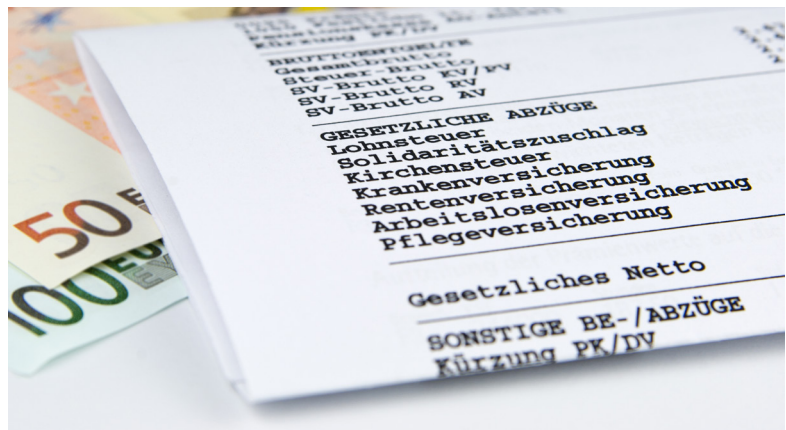
Das Ende der Schulzeit ist ein Grund zum Feiern, aber auch Anlass, sich spätestens jetzt zu überlegen, wie es weitergehen soll. Studium? Oder doch lieber erstmal eine Ausbildung? Wer sich hier schon Gedanken gemacht und eine Entscheidung getroffen hat, wird wahrscheinlich auch bereits die Fühler ausgestreckt und sich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben.

Ist der in trockenen Tüchern, sieht sich der Azubi mit Themen konfrontiert, die höchstwahrscheinlich nicht zu den Top-Ten gehören, mit denen sich junge Menschen beschäftigen wollen: Gesetzliche Sozialversicherungen, private Versicherungen oder Steuern beispielsweise.

Hier führt kein Weg daran vorbei: Gesetzliche Versicherungen

Ein kurzer Blick auf die erste Gehaltsabrechnung lässt erkennen, auf welche Weise der Brutto- zum Nettolohn schrumpft: Vor den gesetzlichen Versicherungen sind grundsätzlich alle Arbeitnehmer gleich, d. h., auch Azubis müssen ihren Anteil an den Beiträgen für die gesetzliche Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegepflichtversicherung selbst zahlen. Immerhin: Den anderen Teil bezahlt der Arbeitgeber.

Darüber hinaus gibt es noch die gesetzliche Unfallversicherung, die Versicherungsschutz während der Arbeitszeit, auf Dienstreisen und bei Berufskrankheiten sowie auf dem direkten Weg zur Arbeit bzw. auf dem direkten Heimweg bietet. Erfreulich: Die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung zahlt der Arbeitgeber sogar komplett.



BRUTTOGEHALT
Gesamt-Brutto
Steuern-Brutto
SV-Brutto KV
SV-Brutto VV
SV-Brutto AV
GESETZLICHE ABZÜGE
Lohnsteuer
Solidaritätszuschlag
Kirchensteuer
Krankenversicherung
Rentenversicherung
Arbeitslosenversicherung
Pflegeversicherung
Gesetzliches Netto
SONSTIGE BE-/ABZÜGE
Kürzung PK/DV

Private Versicherungen – freiwillig, trotzdem oft ein Muss

Notwendige Versicherungen

Allen voran: **Die Private Haftpflichtversicherung**

Sie ist eine der wichtigsten Versicherungen überhaupt. Egal, ob aus Versehen die Designer-Lampe bei einem Freund beschädigt oder ein Mensch mit dem Fahrrad schwer verletzt wird: Der Verursacher hat für den Schaden aufzukommen, den er angerichtet hat. Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt klar: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines Anderen widerrechtlich verletzt, ist dem Anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“ Allerdings gilt, dass Auszubildende in der Zeit ihrer Erstausbildung unter den Schutzschirm der privaten Haftpflichtversicherung der Eltern – sofern vorhanden – fallen. Eine eigene private Haftpflichtversicherung wird bei einem Wechsel, zum Ende der Ausbildung (auch Abbruch) oder vorher im Falle einer Heirat benötigt.



Wenn es ums Ganze geht: **Die Berufsunfähigkeitsversicherung**

Auch, wenn u. a. die Abzüge der gesetzlichen Rentenversicherung das verfügbare Einkommen schon deutlich reduziert haben: Wenigstens ein kleiner Teil dessen sollte schon ganz am Anfang des Berufslebens in einen Berufsunfähigkeitsschutz fließen. Ein Unfall oder die Folgen einer schweren Krankheit können dazu führen, dass die Ausbildung nicht fortgeführt werden kann und ggfs. die Arbeitskraft dauerhaft verloren geht.



Wer in diesem Fall nur auf die Leistungen aus der gesetzlichen Versicherung angewiesen ist, kann in der Regel seinen Lebensstandard nicht halten, geschweige denn auf- und ausbauen. Die Wahrscheinlichkeit, so früh im Leben berufsunfähig zu werden, mag gering sein. Es ist aber sinnvoll, hier langfristig zu denken, denn der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung wird mit jedem Lebensjahr teurer, außerdem können Erkrankungen oder Folgen auch leichter Unfälle den Abschluss später zusätzlich verteuern oder sogar unmöglich machen. Die Versicherungswirtschaft bietet eine ganze Reihe von Policen für Berufsstarter an – eine gute, unabhängige Beratung hilft, den richtigen Vertrag zu finden.

Für den Fall der Fälle: **Die Private Unfallversicherung**

Die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung trägt, wie bereits erwähnt, vollständig der Arbeitgeber. Diese Versicherung leistet allerdings nur dann, wenn sich der Unfall während der Arbeit, auf dem Weg dorthin oder später auf dem Heimweg ereignet. Heikel: Schon ein kleiner Umweg kann dazu führen, dass der Versicherungsschutz erlischt. Positiv: Die gesetzliche Unfallversicherung erbringt Leistungen auch im Falle einer Berufserkrankung, deren Nachweis allerdings häufig langwierig ist.

Die Vorteile einer privaten Unfallversicherung sind unschlagbar: Sie schützt weltweit und rund um die Uhr, ist günstig und kann bei Bedarf mit zusätzlichen Leistungsbausteinen den individuellen Wünschen angepasst werden.



Wichtige Versicherungen

Das vermeintlich abgedroschene Thema Altersvorsorge ist und bleibt aktuell – auch, wenn viele und gerade jüngere Menschen es nicht mehr hören können. An der Realität kommt niemand vorbei: Möchte man im Alter ein Einkommen haben, das keine bzw. nur überschaubare Einschränkungen des bis dahin gewohnten Lebensstandards erforderlich macht, muss möglichst früh damit begonnen werden, vorzusorgen bzw. zu „sparen“. Natürlich kommt für Auszubildende dafür nicht ausschließlich die klassische Lebens- oder Rentenversicherung in Betracht. Fondsgebundene Varianten bieten Teilhabe an den Kursentwicklungen des Kapitalmarktes, Risiken lassen sich im Zeitverlauf begrenzen und auch anderweitige Änderungen problemlos vornehmen. Lebensversicherungen sind damit inzwischen recht flexible Vorsorgeprodukte, die deshalb nicht ganz aus dem Blickfeld geraten sollten.

Nicht unbedingt eine Versicherung: **Die vermögenswirksamen Leistungen**

Auszubildende sollten ihren Arbeitgeber ansprechen, ob er zusätzlich zum Gehalt so genannte vermögenswirksame Leistungen gewährt. Die Leistungen variieren – je nach Tarifvertrag – in der Höhe, maximal spendiert der Arbeitgeber 40 Euro im Monat. Wer sie bekommt, sollte die vermögenswirksamen Leistungen als Grundstock für die Altersvorsorge nutzen. Es gibt verschiedene Anlageformen: Bankspargplan, Bausparen, Aktienfondssparplan oder eine Versicherung. Je nach Einkommenshöhe und Art der Anlageform können Auszubildende zusätzliche Fördermittel vom Staat bekommen (Arbeitnehmersparzulage, ggfs. die Wohnungsbauprämie).



Apropos Förderung: **Die Riester-Rente**



Die staatlich geförderte Riester-Rente ist eine private, kapitalgedeckte Altersvorsorge. Abhängig von der Höhe der eigenen Beiträge zahlt der Gesetzgeber eine Grundzulage in Höhe von 154 Euro, wer Kinder hat, erhält zusätzlich eine Kinderzulage von bis zu 300 Euro. Die Beiträge für die Riester-Rente können darüber hinaus steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Das Finanzamt prüft automatisch, ob sich über die Zulagenförderung hinaus ein Steuervorteil ergibt.

Eher etwas für später: **Die betriebliche Altersversorgung**

Der Vollständigkeit halber sei auch auf diese steuerlich begünstigte Möglichkeit der Altersvorsorge hingewiesen, denn Arbeitnehmer haben grundsätzlich den Anspruch, dass ein Teil des Gehalts in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umgewandelt werden kann. Die betriebliche Altersvorsorge wird vom Fiskus gefördert. Ein Abschluss ist eher nach bzw. zum Ende der Ausbildung sinnvoll, wenn Klarheit über die sich daran anschließenden beruflichen Schritte besteht.



Möglicherweise für sofort: **Die private Kranken- und Pflegezusatzversicherung**

Über steigende Beitragssätze bei gleichzeitig eher sinkendem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherungen wird regelmäßig in den Medien berichtet. Tatsächlich stimmt das in der Tendenz, ist diese Entwicklung doch auch eine Folge der demografischen Entwicklung in Deutschland. Kosten, die von den gesetzlichen Leistungsträgern bei ambulanter oder stationärer Behandlung nicht übernommen werden, bspw. bei Zahnersatz, Sehhilfen, manchen Vorsorgeuntersuchungen oder im Rahmen der Unterbringung im Krankenhaus, lassen sich über Zusatzversicherungen versichern. Wer für sich hier Bedarf erkennt: Ein früher Vertragsabschluss geht mit geringen Beiträgen einher.



Welche Versicherungen können sonst noch wichtig sein:

Mobilitätsvoraussetzung: **Die Kfz-Haftpflichtversicherung**

Wer als Auszubildender ein eigenes, auf den eigenen Namen zugelassenes Auto oder Motorrad besitzt, braucht eine eigene Kfz-Haftpflichtversicherung. Das gilt auch, wenn die Möglichkeiten des begleiteten Fahrens mit 17 genutzt

werden: Erforderlich ist hier – mangels Geschäftsfähigkeit, die erst ab dem 18. Geburtstag eintritt – eine Unterschrift der Eltern. Solange das Auto der Eltern zur Verfügung steht, greift deren Haftpflichtversicherung. Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist zwingend erforderlich, um das Auto überhaupt auf öffentlichen Straßen bewegen zu dürfen. Sie leistet bei Personen- oder Sachschäden, die Dritten zugefügt werden.



Manchmal auch schon ein Thema auch für Auszubildende: **Die Hausratversicherung**

Kein Thema für Azubis ist die Hausratversicherung, solange die Eltern in der Ausbildungszeit ein Dach über dem Kopf gewähren: Hab und Gut sind dann über die Hausratversicherung der Eltern mitversichert. Das ändert sich allerdings, wenn ein dauerhafter Auszug ansteht bzw. ein eigener Hausstand gegründet wird. Ob das Inventar den Abschluss einer Hausratversicherung ratsam macht, hängt in erster Linie von seinem Wert ab. Versicherungsschutz ist bei hochwertiger Unterhaltungselektronik, teurem Computer oder Mobiliar durchaus sinnvoll, um bei Einbruchdiebstahl, Brand, Blitzschlag, Explosion / Implosion, Leitungswasserschäden, Sturm, Hagel, Raub oder Vandalismus finanziell auf der sicheren Seite zu sein.



Für das Hin- und weg: **Auslandsreise Krankenversicherung**



Wen die Ausbildung zeitweise ins Ausland verspricht oder sich ein entsprechender Urlaub ermöglichen lässt, sollte mit seiner Krankenkasse Kontakt aufnehmen und sich erkundigen, welche Kosten sie im Krankheitsfall übernimmt. Gesetzlichen Kassen zahlen häufig nur einen kleinen Teil der Behandlungskosten, die beim Arzt oder im Krankenhaus anfallen. Hier hilft eine private Auslandsreisekrankenversicherung aus der Klemme, sie übernimmt in der Regel die notwendigen Behandlungskosten und trägt im schlimmsten Fall meist auch die Kosten eines teuren Rücktransports.